



Helga Stieglmeier
Fraktionssprecherin
Dr.-Henkel-Str. 1c
85435 Erding
08122/9991952



Christina Treffler
Fraktionssprecherin
Dr.-Henkel-Str. 1d
85435 Erding
08122/8684986

6. Januar 2015

An
Herrn Landrat
Martin Bayerstorfer
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Per email

Sehr geehrter Herr Landrat,,

die Kreistagsfraktionen „Bündnis 90/Die Grünen“ und „ÖDP“ bitten Sie,
folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Der Kreistag Erding möge beschließen

- 1. Der Kreistag von Erding lehnt TTIP, CETA und TISA in der derzeit bekannten Form ab.**
- 2. Der Landrat wird beauftragt,**
 - diese ablehnende Haltung gegenüber dem Bayerischen und Deutschen Landkreistag auszudrücken und deren kritische Haltung gegenüber den verhandelten Freihandelsabkommen zu unterstützen**
 - diese Ablehnung der Freihandelsabkommen den Mandatsträgern und Mandatsträgerinnen im Europäischen Parlament, im Bund und im Land bekannt zu geben und sie aufzufordern, den Abkommen in der derzeit bekannten Form nicht zuzustimmen,**
 - der Bundeskanzlerin und dem Bundeswirtschaftsministerium gegenüber zum Ausdruck zu bringen**
 - und die Öffentlichkeit davon in Kenntnis zu setzen.**

Begründung:

Bei den derzeit verhandelten „Freihandelsabkommen“ TTIP, CETA und TISA handelt es sich um eine neue Generation von bi- und multilateralen Handelsverträgen, die eine Machtverschiebung zum Ziel haben, weg von demokratisch gewählten Politikern, hin zu multinationalen Konzernen. Diese Art von Verträgen stellt einen massiven Eingriff in unsere kommunale Gestaltungshoheit und unsere kommunale Selbstverwaltung dar:

Obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag, sowie Landkreistag) nicht in die Verhandlungen eingebunden.

Es gibt verschiedene Aspekte, von denen wir als Kommune direkt betroffen wären:

1. Demokratie und Transparenz

Unter weitgehendem Ausschluss der Öffentlichkeit finden derzeit zwischen der EU und den USA Verhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) statt. Während nicht einmal die EU-Abgeordneten uneingeschränkter Zugang zu den Dokumenten haben, können 600 Vertreter von Großkonzernen unmittelbaren Einfluss nehmen.

Die Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände in die Verhandlungen über die Verträge muss so frühzeitig erfolgen, dass die Gestaltungsfähigkeit gegeben ist.

Daher fordern wir für sie einen vollständigen Einblick in alle Verhandlungsdokumente sowie die Einbeziehung in die Verhandlungen. Dies gilt für TTIP, CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement zwischen Europa und Kanada) und TISA (Trade in Services Agreement).

2. Investitionsschutz für Konzerne

Internationale Konzerne erhalten ein Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze. Zwischen Staaten mit funktionierendem Rechtssystem ist eine Investitionsschutzklausel überflüssig. Vielmehr stellen „private Schiedsgerichte“ ein Parallelrechtssystem dar, das grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates unterläuft und Konzerne mächtiger macht als demokratisch gewählte Regierungen.

Da sogar die Beschlüsse von Kommunen Anlass für solche Klagen sein können, würde dies dazu führen, dass diese sich in vorauseilendem Gehorsam bei jeder unserer Beschlüsse überlegen müssten, ob sie eventuell die Gewinnerwartungen eines Konzerns schmälern würden und somit eine Klage gegen den Staat nach sich ziehen könnten.

Angesichts der Tatsache, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Investor-Staat-Klagen sprunghaft angestiegen ist, stellen wir uns die Frage, wie viele solcher Klagen sich ein Staat oder eine Stadt leisten kann? Wer bezahlt? Der Bund oder die Stadt?

Einen solchen Eingriff in unsere kommunale Entscheidungshoheit lehnen wir ab.

3. Kommunale Daseinsvorsorge, öffentliches Beschaffungswesen, Dienstleistungssektor und Kommunale Selbstverwaltung

Kommunale Daseinsvorsorge (z.B. Wasser- und Abwasserversorgung, Energie):

Da bei diesen Arten von Handelsabkommen die Regeln zum grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen und der Schutz ausländischer Investoren im Fokus stehen, ist zu befürchten, dass sie sich negativ auf die Organisationshoheit unseres Landkreises und unsere Handlungsautonomie auswirken.

Öffentliches Beschaffungswesen:

TTIP, CETA und TISA würden unsere kommunale Organisationsautonomie gefährden. Unsere mittelständischen Unternehmen dürften nicht mehr bevorzugt werden. Dadurch käme es zu einer Minderung der Gewerbesteuererinnahmen und einer Schwächung der lokalen Unternehmen.

Dienstleistungssektor (Bauwesen, Transportwesen, Gesundheit, soziale Dienstleistungen...): Immer mehr Bereiche des öffentlichen Dienstleistungssektors werden zum „allgemeinen wirtschaftlichen Interesse“ deklariert. Dadurch werden die Gebietskörperschaften gezwungen, diese gemäß einer „Marktzugangsverpflichtung“ im Wettbewerbsverfahren auszuschreiben. Das Gemeinwohl muss in diesen sensiblen Bereichen weiterhin im Vordergrund stehen.

Kommunale Selbstverwaltung:

Obwohl die EU laut Lissabon-Vertrag und gemäß Subsidiaritätsprinzip nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen darf, würde mit den Verträgen dieser Gesetzesübertritt geduldet und sogar befördert.

4. Stillstandsklausel und Ratchet-Klausel

Alle drei Handelsabkommen enthalten sowohl die Stillstands-, wie auch die Ratchetklausel. Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder aufgehoben werden darf.

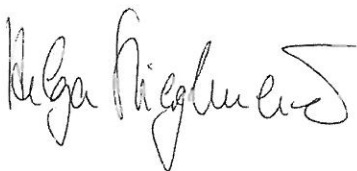
Die Ratchetklausel besagt, dass ein staatliches Unternehmen, das einmal von einem privaten Investor gekauft wurde, niemals wieder rekommunalisiert werden darf.

Solche „Endgültigkeitsklauseln“ lehnen wir als Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ab.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass der Bayerische Städtetag Resolutionen in diesem Sinne für politisch sinnvoll erachtet, um den notwendigen politischen Druck auf die Verhandlungsführer bei der EU-Kommission und auf die Europaabgeordneten, wie im übrigen auch auf die Bundestagsabgeordneten aufrecht zu erhalten.

Viele deutsche Kommunen und Kreistage haben bereits Resolutionen und Moratorien erarbeitet und verabschiedet.

Mit freundlichen Grüßen



Helga Stieglmeier



Christina Treffler